

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	28.04.2020	öffentlich
Bezirksvertretung Heepen	30.04.2020	öffentlich
Bezirksvertretung Jöllenbeck	30.04.2020	öffentlich
Bezirksvertretung Mitte	30.04.2020	öffentlich
Bezirksvertretung Gadderbaum	30.04.2020	öffentlich
Bezirksvertretung Sennestadt	30.04.2020	öffentlich
Bezirksvertretung Schildesche	28.05.2020	öffentlich
Bezirksvertretung Stieghorst	28.05.2020	öffentlich
Bezirksvertretung Dornberg	28.05.2020	öffentlich
Bezirksvertretung Senne	28.05.2020	öffentlich
Bezirksvertretung Brackwede	04.06.2020	öffentlich
Schul- u. Sportausschuss	26.05.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Ganzheitliche Schulentwicklungsplanung: Entwicklung von Szenarien für die Grundschulstandorte

Betroffene Produktgruppe

11.03.01.01 Bereitstellung von Grundschulen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Entwicklung von drei neuen Grundschulstandorten,
 Ds-Nr. 10007/2014-2020 (Schul- und Sportausschuss vom 21.01.2020, TOP 3.5.2,
 BV Sennestadt vom 23.01.2020, TOP 9,
 BV Dornberg vom 13.02.2020, TOP 7,
 BV Stieghorst vom 13.02.2020, TOP 6,
 BV Schildesche vom 13.02.2020, TOP 7,
 Schul- und Sportausschuss vom 18.02.2020, TOP 3.5.1
 BV Mitte vom 20.02.2020, TOP 14)

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretungen empfehlen und der Schul- und Sportausschuss beschließt in den folgenden Gebieten und an den folgenden Schulstandorten zur Sicherstellung der Bedarfe an Grundschulplätzen folgende Maßnahmen umzusetzen:

- a) **Handlungsgebiet Jöllenbeck/Brake:** Erweiterung der **GS Theesen** um einen Zug und Bildung von verbindlichen Schuleinzugsbereichen für die **GS Dreekerheide** und **GS Am**

Waldschlößchen mit Verlagerung des Gebietes Insiekstr./westl. Oberlohmannshof zur GS Dreekerheide

- b) **Handlungsgebiet Heepen-Nord**: Erweiterung der **GS Milse** um einen Zug
- c) **Handlungsgebiet Heepen-Süd**: Erweiterung der **GS Heeperholz** und der **GS Oldentrup** um jeweils einen Zug
- d) **Handlungsgebiet Mitte-West**: Erweiterung der **Diesterwegschule** um einen Zug und Erweiterung des Schuleinzugsbereichs der Diesterwegschule
- e) **Handlungsgebiet Mitte-Nordost**: Erweiterung der **Hellingskampschule** am Teilstandort **Josefstr.** um einen Zug
- f) **Handlungsgebiet Brackwede-West**: Erweiterung der **Queller Schule** um einen Zug und Erweiterung des Schuleinzugsbereichs der **Brocker Schule**
- g) **Handlungsgebiet Brackwede-Mitte/Gadderbaum**: Erweiterung der **Südschule** um einen Zug
- h) **Handlungsgebiet Senne**: Erweiterung der **Buschkampschule** um einen Zug

Sowohl die Planungen für die Neubauten als auch die entlastenden Effekte an den bestehenden Grundschulen in den Handlungsgebieten sollen sich an den Qualitätsstandards orientieren, die im Rahmen der ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung erarbeitet werden. Insbesondere sind Raumbedarfe für die Bildung von Mehrklassen und die OGS sowie die Sporthallenkapazitäten zu berücksichtigen.

Begründung:

1. Zusammenfassung der Ergebnisse

Im Rahmen der Ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung wurde durch aktualisierte Schülerzahlprognosen ein deutlicher Anstieg der Anzahl der Schülerinnen und Schüler ermittelt, der zunächst insbesondere die Grundschulen betrifft. Demnach handelt es sich um einen Zuwachs von über 1800 Schülerinnen und Schüler bis zum Schuljahr 2025/26 (vgl. Drucksachen-Nr. 10007/2014-2020, Schul- und Sportausschuss vom 21.01.2020).

Neben der Notwendigkeit der Errichtung von drei neuen Grundschulen in den drei Handlungsgebieten Babenhausen, Sennestadt und Sieker (vgl. Drucksachen-Nr. 10007/2014-2020, Schul- und Sportausschuss vom 21.01.2020), muss für weitere elf Handlungsgebiete geprüft werden, welche Erweiterungsmöglichkeiten an den bestehenden Grundschulen vorhanden sind.

Es ergibt sich für die drei Handlungsgebiete Babenhausen, Sennestadt und Sieker ein Bedarf von 6-9 zusätzlichen Zügen, der über neue Schulen abgedeckt werden soll.

Für die weiteren elf Handlungsgebiete ergibt sich ein Bedarf von insgesamt 9 Zügen, wobei in drei Handlungsgebieten kein Bedarf besteht und in einem Handlungsgebiet ein Bedarf von 2 zusätzlichen Zügen ermittelt wurde. In den anderen sieben Handlungsgebieten wird von einem Bedarf von jeweils 1 Zug ausgegangen.

Einige Bezirksvertretungen haben sich im Vorfeld bereits zu schulorganisatorischen Maßnahmen im Grundschulbereich verhalten und Beschlüsse gefasst. Dies wurde im gesamtstädtischen Prozess der Schulentwicklungsplanung berücksichtigt und ist in die Erarbeitung der nun vorliegenden Empfehlungen in den jeweiligen Handlungsgebieten mit eingeflossen. Die Bezirksvertretungen wurden über diese Bündelung entsprechend informiert.

2. Datenmaterial Handlungsgebiete

Zu allen Handlungsgebieten liegt eine Beschreibung vor, die Aussagen zur Ausgangslage trifft und auf die folgenden Punkte eingeht:

- Entwicklung der Schule (Basisprognose)
- Schulwahlverhalten
- bildungsrelevante soziale Belastung
- Bildung von verbindlichen Einzugsbereichen
- Erweiterungsmöglichkeiten
- Schulwegsituation
- Situation OGS

Der Punkt „bildungsrelevante soziale Belastung“ wird um eine Übersichtskarte ergänzt.

Zu jeder Schule im Handlungsgebiet ist ein Datenblatt beigefügt, das die Grundparameter zu Räumen, Aufnahmekapazitäten und Übergangsquoten enthält sowie eine Übersicht über die Neubaugebiete im Einzugsbereich und daraus resultierende zusätzliche Schülerzahlen liefert. Neben der Basisprognose (vgl. 3.), die als Standard in der Schulentwicklungsplanung der Stadt Bielefeld verwendet wird, werden die Prognosevarianten „Wohnortnähe“ und „Elternwille“ aufgestellt, die unter 4. näher erläutert werden

Auf Basis der vorliegenden Daten wurden für die Handlungsgebiete Empfehlungen erarbeitet, die zum Teil auf einer Abwägung mehrerer Varianten beruhen, um langfristig eine ausreichende Versorgung mit Grundschulplätzen im Stadtgebiet sicherstellen zu können.

Das Datenmaterial ist für alle 14 Handlungsgebiete als Anlage beigefügt. Über die Maßnahmen in den Handlungsgebieten Babenhausen, Sennestadt und Sieker wurden bereits Beschlüsse gefasst. Die Anlagen zu diesen drei Handlungsgebieten sind nachrichtlich beigefügt.

3. Entwicklung der Schulen (Basisprognose)

Die Prognosen, die den Handlungsempfehlungen zugrunde liegen, beruhen auf den Schülerzahlen des Schuljahres 2019/20 und den Zahlen der Einwohnerdatenbank des Bürgeramtes (Stand jeweils 15.10.2019). Für die Berechnung der Schülerzahlen für die kommenden Schuljahre bis 2025/26 werden zudem die Bildungswanderung und die Übergangsquoten zwischen den einzelnen Jahrgängen im Durchschnitt der letzten drei Schuljahre schulscharf betrachtet.

Die Bildungswanderung bildet dabei das Verhältnis ab zwischen den im wohnortnahen Einzugsbereich der Schule lebenden Kindern und den tatsächlich in Jahrgang 1 eingeschulten Kindern; d.h. es beinhaltet einen Zuwachs aus anderen Einzugsbereichen bzw. eine Abwanderung zu anderen Schulen. Die Übergangsquoten zu den Jahrgängen 2 bis 4 beschreiben die Veränderung der Jahrgangsgröße im Verlauf der Schulzeit.

In Abstimmung mit den Daten des Bauamtes werden im Prognosemodell zusätzliche Kinder aus noch zu realisierenden Baugebieten hinzugerechnet, soweit mindestens ein Aufstellungsbeschluss vorliegt. In den vorliegenden kleinräumigen Handlungsgebieten wird von einer vollständigen Realisierung der Bebauung bis 2025/26 und einem 100 %-igen Zuzug von außen ausgegangen.

Die zugrunde gelegten Kapazitäten der einzelnen Schulen basieren auf den festgelegten Zügigkeiten sowie den Raumdaten, die im Rahmen der ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung erhoben wurden.

4. Schulwahlverhalten

Eine wichtige Grundlage für die Beurteilung, ob und wo Kapazitäten an Schulen ausgeweitet werden müssen, ist neben der Basisprognose der Schülerzahlen für jeden Schulstandort eine Einschätzung der wohnortnahen Versorgung mit Schulplätzen und des Elternwillens.

In der Prognosevariante „Wohnortnähe“ wurde im dreijährigen Durchschnitt berechnet, wie groß die Abwanderung der Schulanfänger zu privaten Grundschulen im Stadtgebiet und zu Förderschulen ist. In diesem Modell wird somit unterstellt, dass bis auf die genannten Abwanderungen alle Schülerinnen und Schüler, die im wohnortnahen Einzugsbereich der Schule wohnen, tatsächlich an dieser Schule aufgenommen werden.

In der Variante „Elternwille“ wurde das Anmeldeverhalten im Durchschnitt der letzten drei Schuljahre in die Prognose einbezogen. So kann im Modell berücksichtigt werden, ob eine Schule der Nachfrage nicht nachkommen kann und Ablehnungen aussprechen muss oder dort von anderen Schulen abgelehnte Schülerinnen und Schüler erst nachträglich angemeldet werden.

In den Datenblättern mit den verschiedenen Prognosevarianten sind die Schüler- und Klassenzahlen farbig hervorgehoben, wenn sie die Aufnahmekapazität der regulären Zügigkeit überschreiten (gelb) und die Anzahl der Klassenräume (gelb) oder sogar der insgesamt zur Verfügung stehenden klassengroßen Räume (orange) übersteigen.

5. Bildungsrelevante soziale Belastungen

Mit der ersten Veröffentlichung des Lernreports wird der Indikator der „bildungsrelevanten sozialen Belastungen“ auf Ebene der 46 Grundschuleinzugsbereiche als Index fortgeschrieben und als Instrument zur Darstellung der Armutsbedrohung von Familienhaushalten in der Bildungs- und Schulentwicklungsplanung genutzt. Der Indikator zeigt an, dass monetäre Armut indirekt und direkt auf die Entwicklung von Kindern wirkt und somit ein zentraler Einflussfaktor für den Bildungserfolg ist¹.

In 2019 wurde der Index als relevantes Steuerungsinstrument in Zusammenarbeit des Bildungsmonitorings und der Statistikstelle weiterentwickelt. Der Index liegt nun fortschreibungsfähig für insgesamt 170 Gebiete, die sog. „Statistischen Raumeinheiten“, vor. Diese neue Gebietsgliederungsebene wurde im Jahr 2018 von der Statistikstelle erstellt, um fortlaufende Datenlieferungen der Bundesagentur für Arbeit sicherzustellen². Im Ergebnis lassen sich nun die „bildungsrelevanten sozialen Belastungen“ noch kleinräumiger und genauer darstellen. Stichtag der fünf Kennzahlen, die im Berechnungsverfahren zum einem Index-Wert zusammengefasst sind, ist der 31.12.2018.

In einer Spannweite von niedrig bis hoch sind die sozialen Belastungen auf der neuen Raumebene für alle 14 Handlungsgebiete kartographisch aufbereitet und als Anlage beigefügt.

6. Schuleinzugsbereiche

Durch die Festlegung eines rechtsverbindlichen Schuleinzugsbereichs erhält die Grundschule gemäß § 84 Abs. 1 Satz 2 SchulG NRW das grundsätzliche Recht, die Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers abzulehnen, wenn sie oder er nicht im Schuleinzugsbereich wohnt und kein wichtiger Grund für den Besuch der Schule vorliegt. Bei einer Verkleinerung des Einzugsbereichs der Schule wird der Anspruch der Kinder auf eine Aufnahme in die ihrer Wohnung nächstgelegenen Grundschule gemäß § 46 Abs. 3 SchulG NRW zulässig eingeschränkt

Unter Berücksichtigung der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazitäten können so Anmeldeüberhänge und Ablehnungen, übergroße Eingangsklassen oder Mehrklassen verhindert

¹ mehr zum Indikator und zur Methodik siehe Lernreport 2018, S. 39ff. https://www.bildung-in-bielefeld.de/wp-content/uploads/2019/02/LR_BI_2019-web96-Stand-26.2.2019.pdf

² siehe https://www.bielefeld.de/ftp/dokumente/Bielefeld_Statistik_kompakt_3_2019_Gebietsgliederung.pdf

werden. Im Gegenzug können benachbarte Grundschulen gestärkt werden. Die Klassenbildung und die Auslastung der Schulen können mit dieser Maßnahme gleichmäßiger gestaltet werden.

7. Erweiterungsmöglichkeiten Schulstandorte

Im Rahmen einer ersten Einschätzung der Realisierungsmöglichkeiten erfolgte eine Beurteilung der Erweiterungen an den Schulstandorten. Neben den erforderlichen Grundstücksgrößen wurde auch die bauliche Situation berücksichtigt. Die Einschätzung steht unter dem Vorbehalt einer bauordnungs- und planungsrechtlichen Beurteilung im Detail.

8. OGS

Die angegebene OGS-Quote basiert auf den Meldungen der Schülerzahlen zur Jahresstatistik des SJ 2019/20 (Stand:15.10.2019). Detailangaben wurden aus der OGS-Prioritätenliste übernommen.

9. Schulwegsituation

In einigen Handlungsgebieten kommt die Veränderung von Einzugsgebieten der Schulen in Betracht. Dies kann Auswirkungen auf die Schulwegsituation (z.B. Länge des Schulwegs, Schulbusverkehr) haben.

10. Maßnahmeempfehlungen

Die Empfehlungen erstrecken sich im Wesentlichen auf die *Erweiterung der Zügigkeiten* bei entsprechend vorliegendem Bedarf sowie auf die Möglichkeit der Steuerung von Schülerwanderungen durch die *Einrichtung von rechtsverbindlichen Schuleinzugsbereichen*, ggfs. mit Veränderung der Einzugsbereiche.

Die spezifischen Erweiterungsmöglichkeiten müssen im Detail noch baufachlich und bauordnungsrechtlich geprüft werden.

In den Handlungsgebieten werden zum Teil mehrere Varianten vorgestellt, die grundsätzlich geeignet sind, eine ausreichende Versorgung mit Grundschulplätzen im Handlungsgebiet sicherzustellen. Nach Abwägung der Vor- und Nachteile wird jeweils eine Empfehlung für die favorisierte Variante ausgesprochen.

Dr. Udo Witthaus
Beigeordneter